

Erteilt auf Grund des Ersten Überleitungsgesetzes vom 8. Juli 1949  
(WiGBl. S. 175)

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Eigentum  
des Deutschen Patentamts



AUSGEGEBEN AM  
8. FEBRUAR 1951

DEUTSCHES PATENTAMT

# PATENTCHRIFT

Nr. 802 367

KLASSE 57c GRUPPE 10 02

*p 1435 IX a / 57 c D*

---

Dipl.-Ing. Erich Bachem in Buenos Aires  
ist als Erfinder genannt worden

---

ERIBA Ingenieurbüro und Versuchswerkstatt G. m. b. H.  
in Waldsee (Württ.)

Vervielfältigungsgerät

Patentiert im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 2. Oktober 1948 an  
Patenterteilung bekanntgemacht am 28. Dezember 1950

---

Die Erfindung betrifft ein Gerät zum Vervielfältigen nach dem Photokopierverfahren und/oder nach dem Lichtpausverfahren, das aus einem Gehäuse mit einem oder mehreren Fenstern besteht, in dessen Innerem Lichtquellen angeordnet sind.

Diese Lichtquellen, die zur Beleuchtung der zu vervielfältigenden Urbilder und der Träger der lichtempfindlichen Schichten, z. B. Photo- oder Lichtpauspapiere, dienen, entwickeln erhebliche Wärmemengen, die man bis jetzt als schädlich angesehen hat. Gemäß der Erfindung wird nun die entwickelte Wärme zum erstenmal mindestens teilweise nutzbar gemacht, indem man einen über den Lichtquellen liegenden Teil der Gehäusewand des Gerätes als Trockeneinrichtung für die entwickelten Vervielfältigungen ausbildet. Bisher hat man die in Geräten der eingangs beschriebenen Art entwickelte Wärme ungenutzt abgeführt und zur Trocknung besondere, für sich beheizte Geräte verwendet. Durch die erfindungsgemäße Kombination eines Vervielfältigungsgerätes mit einer Trocknungseinrichtung wird nun der besondere Energieaufwand für letztere gespart.

Außer der von den Lichtquellen selbst entwickelten Wärme kann man auch noch die in den Vorschaltwiderständen etwa vorgesehener Bogenlampen oder anderer Lichtquellen, die mit niedriggespanntem Strom betrieben werden, frei werdende Wärme ausnützen, wenn man auch diese Vorschaltwiderstände innerhalb des Gehäuses und im Bereich der Trocknungseinrichtung anordnet. Dabei ist es vorteilhaft, die Vorschaltwiderstände unabhängig von den ihnen zugeordneten Lichtquellen einschaltbar zu machen, um den Betrieb der Trocknungseinrichtung auch dann noch zu ermöglichen, wenn die mit dem Gerät auszuführenden Vervielfältigungsarbeiten bereits beendet sind.

Bei der konstruktiven Ausbildung des Gegenstandes der Erfindung geht man zweckmäßigerweise so vor, daß man den als Trocknungseinrichtung zu benützenden Gehäuseteil durch einen abnehmbaren, schalenförmigen Deckel bildet, der sowohl mit dem Boden nach oben, als auch mit dem Boden nach unten auf das Gehäuse aufgesetzt werden kann. In einem Fall kann dann die Bodenaußenseite als Auflagefläche für das Trockengut dienen, während im anderen Falle die Schale zum Beispiel zum Anwärmen von Entwicklerflüssigkeit benützt werden kann.

In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel des Gegenstandes der Erfindung schematisch dargestellt.

Fig. 1 zeigt einen Querschnitt durch das Gerät, während

Fig. 2 ein teilweise aufgeschnittenes Gerät in Vorderansicht darstellt.

Das Gehäuse 1 weist zwei Fenster 2 und 3 auf, die zum Auflegen der Urbilder bzw. der Schichtträger dienen. Es enthält, neben anderen Einrichtungen, zur Beleuchtung der Fenster 2 und 3 verschiedene Beleuchtungskörper, nämlich zwei Glühbirnen 4 und eine Bogenlampe 5, der zwei Vorschaltwiderstände 6 zugeordnet sind. Die oberhalb dieser Lichtquellen und Widerstände gelegene Gehäusewand ist durch einen abnehmbaren Deckel 7 abgeschlossen. In der in ausgezogenen Linien gezeichneten Lage kann der Boden des Deckels 7, zweckmäßigerweise unter Zwischenschaltung eines Spanntuches 8, als Auflagefläche für zu trocknende Vervielfältigungen dienen. Die dazu notwendige Wärme wird von den Vorschaltwiderständen 6 und den Lampen 4 und 5 geliefert. Legt man den Deckel 7 in der gestrichelt gezeichneten Lage ein, so kann er als Schale für anzuwärmende Entwicklerflüssigkeit dienen.

#### PATENTANSPRÜCHE:

1. Vorrichtung zum Vervielfältigen nach dem Photokopierverfahren und/oder nach dem Lichtpausverfahren, bestehend aus einem Gehäuse mit einem oder mehreren Fenstern und im Inneren dieses Gehäuses angeordneten Lichtquellen, dadurch gekennzeichnet, daß ein über den Lichtquellen liegender Teil der Gehäusewand als Trockenvorrichtung für die entwickelten Vervielfältigungen ausgebildet ist.

2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß zur Beheizung der Trockenvorrichtung auch noch die Vorschaltwiderstände etwa vorgesehener Bogenlampen oder anderer Lichtquellen, die mit niedriggespanntem Strom betrieben werden, innerhalb des Gehäuses und im Bereich der Trockenvorrichtung angeordnet sind.

3. Vorrichtung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Vorschaltwiderstände auch unabhängig von den ihnen zugeordneten Lichtquellen einschaltbar sind.

4. Vorrichtung nach den Ansprüchen 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß der als Trockenvorrichtung dienende Gehäuseteil durch einen schalenförmigen, abnehmbaren Deckel gebildet wird, der sowohl mit dem Boden nach oben als auch mit dem Boden nach unten auf das Gehäuse aufgesetzt werden kann.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

